

Nachtrag Nr. 30

Zu der Satzung der BKK Diakonie; 33617 Bielefeld, die am 01.01.2010 in Kraft getreten ist.

Artikel I

§ 12 Leistungen Absatz III. Haushaltshilfe

Der bisherige Wortlaut des § 12 Absatz III. Haushaltshilfe entfällt und wird durch die Formulierung „Es gelten gesetzliche Bestimmungen“ ersetzt.

§ 12 Leistungen

III. Haushaltshilfe

Es gelten gesetzliche Bestimmungen.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag Nr. 30 tritt am 01.09.2016 in Kraft.

33617 Bielefeld, den 30.08.2016

Thomas Oelkers / Bernd Viemeister
Die Vorsitzenden des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 30. August 2016 beschlossene 30. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 10. Oktober 2016
213-59529.0-1533/2010

